

### Bekanntmachung.

Die hiesige Communalgarde wird, zur Vollführung ihrer letzten diesjährigen vorschriftmäßigen Uebung, im Laufe nächster Woche, auf das Signal Alarm versammelt werden.  
Leipzig, den 20. October 1841.

Der Commandant der Communalgarde.  
Major **Aster.**

### Bekanntmachung.

Die communalgardenspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, welche bis jetzt in die Communalgarde nicht eingetreten sind, insbesondere aber diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, werden hiermit aufgefordert, nächsten Sonnabend den 23. d. M. Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Communalgarden-Ausschusses,

in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage,

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden.

Diejenigen, welchen gesetzliche Gründe der Befreiung von der Communalgardenspflicht zur Seite stehen sollten, haben ihre desfalligen Reclamationen vor dem obbemerkten Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mit unterzeichneten Protokollanten anzubringen.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.  
Leipzig, den 16. Oct. 1841.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.  
Major **Aster.**

Hermisdorf, Prot.

### Die Besitzenden und Besitzlosen.

Gefährlicher Natur sind die Spaltungen zwischen dem Besitze und seinen Rechten, und der ihnen gegenüberstehenden, besitzlosen Masse, deren Anzahl unter den vorwaltenden Umständen jährlich zunimmt. Gefährlich werden sie besonders durch die zunehmende Enstittlichung der Massen, die, wenn die Sachen bis auf einen gewissen Punct gekommen sein werden, nicht bedenklich in der Wahl der Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke sein dürften.

Zwar ist gegenwärtig der Kampf noch ziemlich verhüllt, und zeigt sich mehr unter der Form der stets zunehmenden heimlichen Angriffe auf das Privateigenthum; aber er hat doch bereits in England, unter der Form des Chartismus, auch äußerlich aufzutreten angefangen; die Wahlreformer in Frankreich verfolgen, genau betrachtet, ähnliche Tendenzen, und es ist nicht zu verkennen, daß auch er sich, nachdem gewaltsame dahin zielende Versuche, wie der Aufstand der Arbeiter zu Lyon, durch Gewalt unterdrückt worden sind, mehr und mehr auf politischen Boden hinzieht, oder vielmehr die Politik auf das Gebiet der Dekonomie herüber zu ziehen sucht. Sieht es ja doch unter den Wahlreformern, wie unter den Chartisten, eine Partei, die die Gütergemeinschaft predigt. Dadurch aber wird er nothwendig gefährlicher, weil er nun auch unter den besitzenden Classen Begünstigter und Anhänger findet, sei es, weil sie sich des

besitzlosen Menge ihrerseits als Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke bedienen wollen, oder weil sie, auf höherem Standpunkte stehend, von der Rechtmäßigkeit mancher Ansprüche überzeugt sind, oder endlich weil sie Schlimmeres befürchten, wenn gar nichts geschieht, und daher, um endliches Unheil zu vermeiden, ihrerseits dahin wirken zu müssen glauben, daß doch wenigstens etwas zu ihrer Befriedigung, und zwar auf gesetzlichem Wege geschehe.

Auch die Staatsgewalt wird nach gerade auf diese Lage der Sachen mehr und mehr aufmerksam, und bietet viele ihr zu Gebote stehende Mittel auf, um die getrennten Elemente zu versöhnen. Doch wirkt sie mehr direct entgegen, und directe Mittel, gestehen wir es offen, können gegen ein Uebel nicht ausreichen, welches seine Quelle zum großen Theil in der Natur der Dinge hat, und daher durch solche Mittel selbst zuwellen eher ärger gemacht wird. Man heilt eine offene Wunde nicht immer, ja selbst nicht ohne Nachtheile, wenn man auch heilsame Pflaster auflegt, sobald sie nicht von äußerer Beschädigung, sondern von innern Uebeln herrührt.

Die Mittel, welche in Anwendung kommen, sind in der Hauptsache:

- 1) Belehrung und Unterweisung;
- 2) verbesserte Gesetzgebung, besonders in Bezug auf Criminalrechte und Polizei;
- 3) Schutz der Arbeit gegen die Concurrency ausländischer Industrie;